

Liebe Kunden,

aufgrund der aktuellen Lage in der **Corona-Krise** möchten wir Sie wie folgt informieren:

1. Die Geschäftsstelle der Notare St. Ingbert bleibt grundsätzlich geöffnet und Termine finden im Regelfall wie vereinbart statt, allerdings mit nachstehenden Vorgaben. Sollten Sie einen Termin aufgrund der aktuellen Lage nicht wahrnehmen können oder wollen, benachrichtigen Sie uns bitte rechtzeitig.

Sollte es zu Ausgangsbeschränkungen kommen, werden gegebenenfalls Anpassungen der Vorgaben erfolgen.

2. Dennoch sind wir natürlich als Notare verpflichtet, geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen, um anderen Kunden und auch unsere Mitarbeiter vor einer möglichen Infektion zu schützen und auch die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen zu gewährleisten.

Hierzu sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen!

3. Im Einzelnen gelten bis auf Weiteres folgende Vorgaben:

- a) Das **Betreten der Geschäftsstelle ist nur mit ordnungsgemäß getragener Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt**; diese muss **während des gesamten Aufenthalts** in den Räumlichkeiten des Notariats getragen werden, soweit nicht im Einzelfall mit Zustimmung aller Beteiligten anders entschieden wird.
- b) Die **Eingangstür vom Parkplatz/Hof ist grundsätzlich geöffnet**, so dass ein ungehinderter Zugang besteht.
- c) Wir bitten Sie auf dem Treppenpodest Ihre **Hände zu desinfizieren** und den dortigen Hinweis zur **Risikoabschätzung** zu lesen und Ihr Risiko einzuschätzen.

Sofern Sie zur Gruppe der **Risikopersonen** gehören, **betreten Sie die Geschäftsstelle bitte zunächst nicht**. Wir sind verpflichtet, Risikopersonen den Zutritt zum Notariat zu versagen - ggfs. kann eine Beurkundung mit Risikopersonen bei geeigneten Schutzmaßnahmen stattfinden.

- d) Um die Möglichkeit zu haben den Mindestabstand von 1,5 Metern zu gewährleisten, bitten wir ab sofort darum, **keine Personen (Freunde/Eltern/Kinder) zu Terminen mitzubringen, die am Beurkundungstag nicht unmittelbar beteiligt sind** (also die nicht unterschreiben müssen). Aus gleichem Grund sollte versucht werden, auch bei Gruppen (etwa Erbgemeinschaften), bei denen alle Personen eine Urkunde unterschreiben müssen, vorab abzusprechen, ob es möglich ist, **einen "Vertreter"** zu bestimmen, der an der Beurkundung teilnimmt. Die übrigen Personen können diesem Vertreter mündliche Vollmacht erteilen und dann **nachträglich separat die Urkunde genehmigen**. Nachgenehmigungen, die ausschließlich aus diesem Grund in unserer Geschäftsstelle vorgenommen werden, werden von uns **kostenfrei** vorgenommen.
- e) Für den Fall, dass sich die Infektionszahlen stark erhöhen und somit das Ansteckungsrisiko steigt, behalten wir uns ferner vor, dass **Besprechungstermine** dann grundsätzlich nicht mehr als persönliche Termine stattfinden. Die Besprechungen werden dann per Telefon oder über andere geeignete Kommunikationsmittel durchgeführt. Soweit möglich, wäre es in diesen Fällen hilfreich, wenn Sie uns erforderliche Unterlagen vorab als Scan per E-Mail oder per Post zur Verfügung stellen könnten.

Ferner ist es selbstverständlich, dass wir unsere **Räumlichkeiten**, insbesondere die von den Kunden genutzten Möbel und Gegenstände in den Beurkundungsräumen, **regelmäßig desinfizieren**.

Bei Fragen stehen wir gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung und danken für Ihr Verständnis!